

Erlass über die Stundentafel im Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife in der Sekundarschule – Stundenkontingenttafel Jahrgangsstufen 9 / 10

Bereich		Unterrichtsstunden pro Woche und Jahr
	Fächer	Jahrgangsstufen 9 / 10
Pflichtbereich (Kernbereich)	Deutsch	3 (120)
	Englisch	2 (80)
	Mathematik	3 (120)
	Gesellschaft/ Politik	2 (80)
	Sport	2 (80)
	Biblische Geschichte	1 (40)
		520
Profilbereich A*: (Kernbereich)	Wirtschaft/Arbeit/ Technik	2 (80)
	Naturwissenschaften	3 (120)
	Praxistag im Betrieb	6 (240)
		600
Profilbereich B**: (Profilfächer)	Integrierte Vermittlung von	
	Fachtheorie (einschließlich Natur- wissenschaften)	7 (280)
	Fachpraxis	10 (400)
		680
Wahlpflichtbereich (Kunst, Musik, Darstel- lendes Spiel)	(Ergänzungsfächer als profilbezogenes Angebot der Schule)	2 (80)***

Unterrichtsstunde je Woche
Jahresunterrichtsstunden gesamt

30
1 200

* Profil A: am Standort einer allgemein bildenden Schule

** Profil B: am Standort einer beruflichen Schule

*** Im Profil B können diese Stunden für Fachpraxis verwendet werden

Ergänzung zu den Bestimmungen zum Umgang mit den Stundentafeln der allgemeinen Schularten der Sekundarstufe I (Ausführungsbestimmungen) vom 1. August 2006:

**Bestimmung zum Umgang mit der Stundentafel in den in den Profilen A und B im
Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife der Sekundarschule
Vom 01. August 2008**

In der neuen Stundentafel werden den Fächern und Bereichen eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsstunden zugewiesen, die sich am Beschluss der Kultusministerkonferenz „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ vom 02.06.2006 orientiert. Die Mindeststundenzahl, die den einzelnen Fächern zugewiesen wird, liegt niedriger als die Gesamtstundenzahl, die den Schulen zur Verfügung für die Bereiche und insgesamt zur Verfügung steht.

Wie die Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer in den Jahrgangsstufen 9 und 10 über die vorgeschriebene Anzahl von Unterrichtsstunden verteilt werden, entscheidet die Schule. Dadurch erhält die Sekundarschule für das Profil A und die berufliche Schule für das Profil B den notwendigen Handlungsspielraum, um die Praxisphase im Betrieb und in der beruflichen Schule zu organisieren und inhaltlich mit dem Unterricht zu verbinden. Aus diesem Grund können die beruflichen Schulen die Stunden des Wahlpflichtbereiches auch ausdrücklich für den Fachpraxisbereich verwenden.